

Entwurf zur Satzung der Gemeinde Buchholz über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Sportanlagen" für das Teilgebiet „südlich der Mittleren Straße, zwischen Mühlenstraße und Schulstraße“ (aufgestellt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Sportanlagen" für das Gebiet „südlich der Mittleren Straße, zwischen Mühlenstraße und Schulstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am _____.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ wurde nach § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www._____.de“ ins Internet eingestellt.
6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Buchholz, den _____
Bürgermeister

8. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Heide, den _____
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

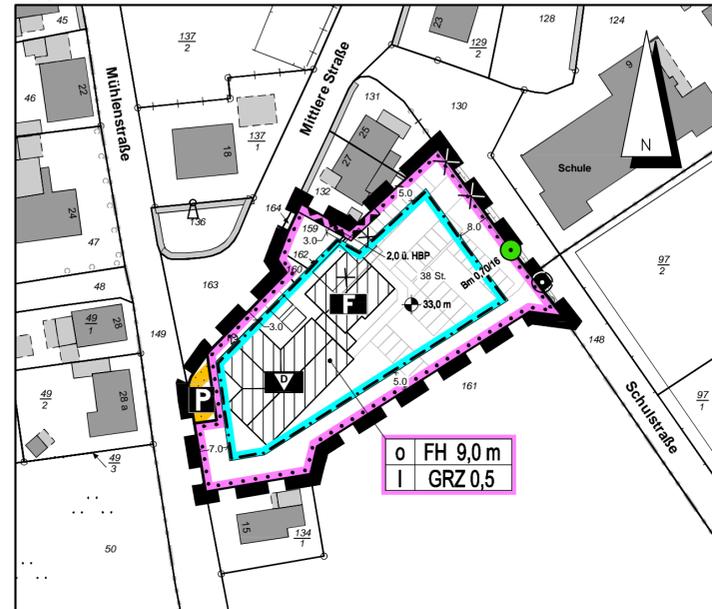
Buchholz, den _____
Bürgermeister

10. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Buchholz, den _____
Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017 Maßstab 1 : 1.000



Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Buchholz - Flur 5
Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®
Kartengrundlage: Herausgeber: © LVermGeo S-H Stand: 29.03.2021

Zeichenerklärung

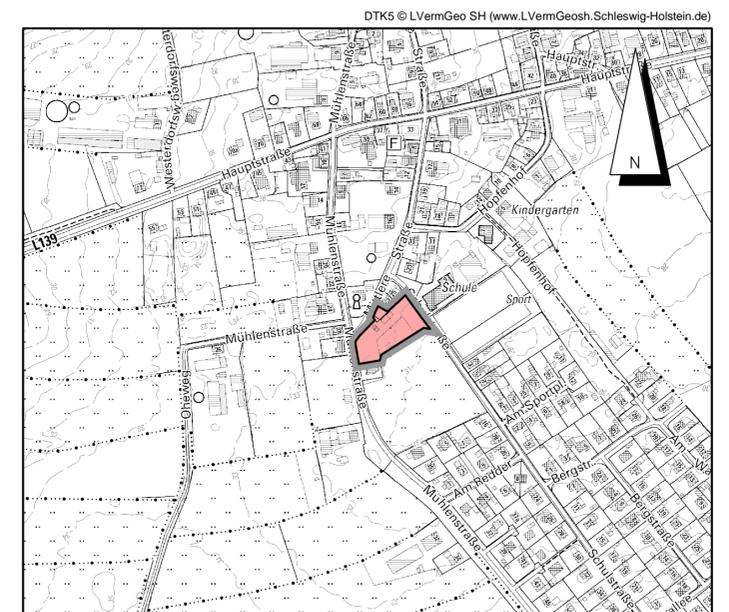
Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Flächen für den Gemeinbedarf hier:	§ 9 (1) Nr. 5 BauGB
	-Feuerwehr-	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen -Dorfgemeinschaftshaus-	
GRZ 0,5	Grundflächenzahl, hier maximal 0,5	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
FH 9,0 m	Firsthöhe, hier maximal 9,0 m	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier maximal 1	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
	Höhenbezugspunkt (HBP) hier 33,0 m über Normalhöhennull (NNH)	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 18 (1) BauNVO
0	offene Bauweise	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB § 22 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB § 23 (3) BauNVO
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung -Parkfläche-	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	Fläche zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes -Lärmschutzwand- (hier 2,0 m über Höhenbezugspunkt (HBP))	§ 9 (1) Nr. 24 BauGB
	Erhaltung von Bäumen	§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

	fortfallender Knick
	vorhandenes Gebäude
	entfallendes Gebäude
	geplantes Gebäude
	geplante Stellplätze, hier 38 Stück
	vorhandener Baum Ø 0,3 m bis Ø 0,6 m
Bm 0,70/16	Baum: Stammdurchmesser / Kronendurchmesser

Übersichtskarte



Stand: 10.06.2021

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

Entwurf zur Satzung der Gemeinde Buchholz über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 6 „Sportanlagen“

für das Teilgebiet

„südlich der Mittleren Straße,
zwischen Mühlenstraße und Schulstraße“

Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp